

## Praktikumsplätze für Studierende von Fachhochschulen

Das Landratsamt Straubing-Bogen bietet, je nach Verfügbarkeit, Studierenden von Fachhochschulen Praktikumsplätze für ihr Pflicht-Praxissemester.

**Studierende des Studienganges „Soziale Arbeit“ erhalten im Praxissemester eine monatliche Vergütung von 650 Euro.**

- § Es steht ständig 1 Praktikumsplatz zur Verfügung.
- § Die Auswahl der Praktikanten erfolgt durch das Sachgebiet 36, Soziale Dienste für Jugend und Familie.
- § Ansprechpartnerin ist Frau Isabell Schütze (Tel. 09421/973-297)  
[Schuetze.Isabell@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:Schuetze.Isabell@landkreis-straubing-bogen.de)

**Studierende anderer Fachrichtungen erhalten eine Vergütung von 400 Euro, soweit sie ein Pflichtpraktikum ableisten.**

**Studierende, die ausschließlich zur Anfertigung ihrer Bachelor- oder Masterarbeit** ein von der Hochschule nicht als verpflichtend vorgeschriebenes Praktikum ableisten, kann in der Regel keine Vergütung bezahlt werden.

Sondervereinbarungen sind möglich, soweit sich ein dienstlicher Nutzen ergibt. Dabei darf das Praktikum jedoch die Dauer von 3 Monaten nicht überschreiten.

### **Studentische Hilfskräfte**

Studierende, die nach Ableistung eines Praxissemesters als studentische Hilfskraft am Landratsamt studienbegleitend arbeiten, können eine Vergütung in Anlehnung an den Mindestlohn erhalten.

Bewerbungen von FH-Praktikanten und studentischen Hilfskräften nehmen wir gerne über das **Stellenportal** online entgegen.

[www.landkreis-straubing-bogen.de/buergerservice/karriere-und-ausbildung](http://www.landkreis-straubing-bogen.de/buergerservice/karriere-und-ausbildung)